

Ausfüllhilfe und Merkblatt zur Teilnahmeerklärung zur elektronischen Arztvernetzung

Zur elektronischen Arztvernetzung im Rahmen der AOK-Facharztverträge nach § 73c a.F. / § 140a SGB V gibt es für jeden einzelnen Facharztvertrag einen Vertragsanhang und eine Teilnahmeerklärung „Elektronische Arztvernetzung“ zur Anlage 12.

Im Folgenden soll auf bestimmte Punkte dieser Dokumente eingegangen und zusätzliche Informationen gegeben werden. Falls trotzdem Unklarheiten und Fragen bestehen, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen:

MEDIVERBUND AG
Vertragsabteilung
Industriestraße 2, 70565 Stuttgart
Fax: 0711 – 80 60 79 566
Email: abrechnung@medi-verbund.de

Teilnahmeerklärung zur elektronischen Arztvernetzung:

Bitte beachten Sie: Bei Teilnahme von mehreren Vertragsärzten in einer Berufsausübungsgemeinschaft muss jeder Vertragsarzt eine eigene Teilnahmeerklärung einreichen. Bei Teilnahme eines MVZ ist nur die Abgabe einer Teilnahmeerklärung durch den ärztlichen Leiter erforderlich.

Stammdaten	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
LANR (9-stellig)	MEDI ID (falls zur Hand)
<hr/>	
Titel, Nachname, Vorname	

Für BAG gilt: An der Vernetzung können alle Ärzte teilnehmen, die mit ihrer eigenen LANR eigenständig an einem Facharztvertrag teilnehmen.

Für MVZ gilt: Die Teilnahme an der Vernetzung bezieht sich auf die LANR des ärztlichen Leiters.

Die MEDI ID finden Sie im Betreff der Schreiben, die Sie regelmäßig von MEDIVERBUND erhalten (z.B. Abrechnungsbrief, Schreiben bzgl. Abschlagszahlungen, Empfangsbestätigung der Abrechnungsdaten).

Teilnahme an der elektronischen Vernetzung	
Ich nehme mit meiner/n folgender/folgenden Betriebsstätte/n (HBSNR und evtl. NBSNR) an der elektronischen Arztvernetzung teil: (Bitte ankreuzen und bestätigen, dass die Erweiterung der Vertragssoftware installiert ist oder am _____ installiert wird)	
<input type="checkbox"/>	Die Erweiterung der Vertragssoftware zur elektronischen Arztvernetzung ist/wird installiert.
<input type="checkbox"/>	Die Erweiterung der Vertragssoftware zur elektronischen Arztvernetzung ist/wird installiert.
<input type="checkbox"/>	Die Erweiterung der Vertragssoftware zur elektronischen Arztvernetzung ist/wird installiert.
<input type="checkbox"/>	Die Erweiterung der Vertragssoftware zur elektronischen Arztvernetzung ist/wird installiert.
<input type="checkbox"/>	Die Erweiterung der Vertragssoftware zur elektronischen Arztvernetzung ist/wird installiert.

Die Angabe aller Betriebsstätten einer/s Praxis/BAG/MVZ ist wichtig, da zur Verschlüsselung der Fachanwendungen ein Schlüsselzertifikat für jede BNSR bzw. NBSNR generiert wird. Den/Die dafür notwendigen Identifikationscode/s sowie weitere ausführliche Erklärungen zur Verschlüsselung erhalten Sie dann automatisch mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung von MEDIVERBUND.

Informationen zum Empfang von gerichtet versendeten eArztbriefen				
Neben den Empfängergruppen, die sich aus meiner Fachgruppe und meiner Teilnahme an einem oder mehreren Facharztverträgen nach §73c a.F. / §140a SGB V ergeben, möchte ich <u>zusätzlich</u> für folgende Empfängergruppen eArztbriefe <u>erhalten</u> :				
<input type="checkbox"/> Kardiologie	<input type="checkbox"/> Gastroenterologie	<input type="checkbox"/> Neurologie	<input type="checkbox"/> Psychiatrie	<input type="checkbox"/> Urologie
<input type="checkbox"/> Orthopädie	<input type="checkbox"/> Unfallchirurgie	<input type="checkbox"/> Chirurgie	<input type="checkbox"/> Rheumatologie	<input type="checkbox"/> Diabetologie und Endokrinologie
Begründung: <hr/>				
Hinweis: Adressiert versendete eArztbriefe sind hiervon nicht betroffen und werden dem Adressaten immer direkt zugestellt.				

Die Empfängergruppe bzw. das Fachgebiet Ihres Facharztvertrags/ Ihrer Facharztverträge werden automatisch hinterlegt, um gerichtete eArztbriefe zu empfangen. Wenn Sie darüber hinaus eArztbriefe für weitere Empfängergruppen / Fachgebiete erhalten möchten, dann kreuzen Sie diese bitte an und schreiben eine kurze Begründung.

Rechte und Pflichten

Mit der Teilnahme an dem Vertragsmodul „Elektronische Arztvernetzung“ verpflichten sich die FACHÄRZTE zur Schaffung der entsprechenden technischen Voraussetzungen sowie zur adäquaten Nutzung bzw. Angebot an Patienten

Hiermit beantrage ich verbindlich meine Teilnahme an der elektronischen Arztvernetzung im Rahmen der Facharztverträge nach § 73c a.F. / § 140a SGB V. Ich verpflichte mich zur Einhaltung sämtlicher Pflichten und bin informiert über meine Rechte, die sich aus meiner Teilnahme an der elektronischen Arztvernetzung ergeben, auch wenn diese im Folgenden nicht gesondert genannt sind.

Ich bin umfassend über meine vertraglichen Rechte und Pflichten informiert. Insbesondere ist mir bekannt, dass

- die Kommunikation mit den Beteiligten auf elektronischem Wege gem. Regelungen in den AOK-Facharztverträge nach § 73c a.F. / § 140a SGB V erfolgen soll;
- meine Teilnahme an der elektronischen Arztvernetzung sowohl im Rahmen der Fachanwendungen als auch auf den Web-Angeboten der Vertragspartner veröffentlicht werden;
- ich selbst meine Teilnahme an der elektronischen Arztvernetzung mit einer Frist von 4 Wochen zum Kalenderquartalsende schriftlich gegenüber der MEDIVERBUND AG kündigen kann;
- die MEDIVERBUND AG die von der AOK Baden-Württemberg für die elektronische Arztvernetzung gezahlten Vergütungen an die FACHÄRZTE weiterleitet, indem sie dieses unter Abzug der von mir zu tragenden vertraglichen Verwaltungskosten auf das der MEDIVERBUND AG genannte Bankkonto überweist. Die Höhe der Verwaltungskosten, die in meiner Teilnahmeerklärung an einem oder mehreren AOK-Facharztverträgen nach § 73c a.F. / § 140a SGB V genannt sind, habe ich zur Kenntnis genommen;
- ich der MEDIVERBUND AG Änderungen, die sich auf meine Teilnahme an der elektronischen Arztvernetzung auswirken, spätestens 6 Monate vor Eintritt der Änderungen mitteile. Sollte ich zu einem späteren Zeitpunkt Kenntnis von dem Eintritt der Änderungen erlangen, ist diese unverzüglich mitzuteilen;
- ich mich verpflichte, spätere (Fach-)Anwendungen der elektronischen Arztvernetzung vorzuhalten.

Die Teilnahme an der elektronischen Arztvernetzung ist freiwillig und kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Kalenderquartalsende schriftlich gekündigt werden.

Die Teilnahme an der elektronischen Vernetzung wird auf der Vertragsarztsuche unter www.medi-arztsuche.de veröffentlicht.

Die Fachanwendungen der elektronischen Vernetzung sollen in der Praxis umgesetzt werden und werden im Rahmen der quartalsmäßigen Abrechnung der Facharztverträge vergütet. Näheres dazu finden Sie in der Vergütungsanlage 12.

Einwilligung in Datenverarbeitung

Folgende Datenverarbeitungsvorgänge finden im Rahmen der elektronischen Arztvernetzung statt:

- Zur Umsetzung der Vernetzung in den Facharztverträgen nach § 73c a.F. / § 140a SGB V haben MEDIVERBUND AG die Gesellschaft für IT-Vernetzung GefIT mbH, Kölner Str. 18, 70376 Stuttgart, gem. Art. 28 DSGVO beauftragt.
- Die hier angegebenen Daten (Titel, Nachname, Vorname, LANR, BSNR, Empfängergruppe) werden von MEDIVERBUND AG und der Gesellschaft für IT-Vernetzung GefIT mbH ausschließlich zur Durchführung der Facharztverträge nach § 73c a.F. / § 140a SGB V sowie zur Durchführung der darin enthaltenen elektronischen Arztvernetzung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO verarbeitet.
- Zur Bearbeitung meiner beabsichtigten Teilnahme an der elektronischen Arztvernetzung im Rahmen der Facharztverträge nach § 73c a.F. / § 140a SGB V erhält die AOK Baden-Württemberg Titel, Nachname, Vorname, LANR und BSNR.
- Die MEDIVERBUND AG sowie von ihr beauftragte Dritte, die ebenfalls zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften verpflichtet werden, können das Nutzungsverhalten der elektronischen Arztvernetzung ohne Patientenbezug verarbeiten.
- Meine Rechte zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 und Art. 14 DSGVO in den Facharztverträgen nach § 73c a.F. / § 140a SGB V und der Datenschutzanlage (Anlage 16) zu den Facharztverträgen nach § 73c a.F. / § 140a SGB V habe ich zur Kenntnis genommen.

Erläuterung zu den genannten Artikeln der DSGVO:

- Die GefIT ist Auftragsverarbeiter für ihre Gesellschafter MEDIVERBUND AG und HÄVG AG im Sinne von Art. 28 DSGVO. Es besteht hierzu ein eigener Auftragsverarbeitungsvertrag und damit ist u.a. hinreichend garantiert, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen durchgeführt werden und der Schutz der Rechte der betroffenen Personen gewährleistet ist.
- Gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gegeben, da die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist. Grundlage für die Auftragsverarbeitung sind also unsere Facharztverträge nach § 73c a.F. / § 140a SGB V bzw. konkret die in den Facharztverträgen enthaltenen Anhänge der Anlage 12 zur Elektronischen Arztvernetzung.
- Gem. Art. 13 und 14 DSGVO besteht eine Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person. In der Teilnahmeerklärung informieren wir Sie, welche Daten (Titel, Nachname, Vorname, LANR, BSNR, Empfängergruppe) und warum (zur Umsetzung der Vernetzung in den Facharztverträgen) diese erhoben werden. Solange Sie an der elektronischen Arztvernetzung teilnehmen, werden diese Daten gespeichert. Ansonsten wäre eine Teilnahme an der elektronischen Arztvernetzung nicht möglich. Sie haben das Recht auf Auskunft sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit. Ebenso besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.